



HESSISCHER LANDTAG

05. 01. 2026

Kleine Anfrage

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 24.10.2025

Befristet beschäftigte Lehrkräfte an Hessens Schulen

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die Lehrkräfteversorgung der Schulen hat für die Hessische Landesregierung eine besonders hohe Priorität.

So summiert sich der Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung von 104 beziehungsweise 105 Prozent im Schuljahr 2025/2026 hessenweit auf rund 1.710 Stellen. Zusätzlich erhalten Schulen Zuweisungen im Umfang von knapp 14.430 Stellen für ganztägige Angebote, sozialpädagogische Fachkräfte, die sonderpädagogische Unterstützung, zur Umsetzung des schulischen Integrationsplans, im Rahmen der sozialindizierten Zuweisung und für die Umsetzung des Startchancen-Programms. Darüber hinaus erhalten die Schulen zusätzliche 2.400 Stellen zur Entlastung von Lehrkräften und Schulleitungen – zum Beispiel für Verwaltungstätigkeiten oder besondere pädagogische Aufgaben.

Um die strukturelle Versorgung der Schulen mit qualifizierten Lehrkräften sicherzustellen, hat die Landesregierung in den letzten Jahren entsprechende kurz-, mittel- und langfristig wirkende Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Zu den kurzfristig wirkenden Maßnahmen zählen zum Beispiel Abordnungen von Lehrkräften von weiterführenden Schulen an Grundschulen. Für die mittelfristige Lehrkräftegewinnung werden verschiedene Quereinstiegsprogramme angeboten. Beispielsweise können seit Mai 2025 Akademikerinnen und Akademiker mit einem Fach den Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst aufnehmen. Zu den langfristig wirkenden Maßnahmen zählen zum Beispiel der Ausbau der Studienkapazitäten im Grund- und Förderschulbereich seit 2017 um mehr als 50 Prozent und die Kampagne zur Lehrkräftegewinnung „Die Zukunft braucht Dich! Als Lehrerin oder Lehrer“.

Fällt an einer Schule eine Lehrkraft beispielsweise aufgrund von Krankheit, Elternzeit oder Mutterschutz vorübergehend aus, besteht die Möglichkeit, den Ausfall bei langfristigem Vertretungsbedarf, spätestens ab der sechsten Woche, durch einen befristeten Vertretungsvertrag nach dem TV-H bis zur Rückkehr der Lehrkraft zu kompensieren.

Für TV-H-Kräfte steht ein eigens eingerichtetes Servicebüro zur Beratung von Fragestellungen inhaltlicher, rechtlicher und organisatorischer Art zur Verfügung. Zu den Leistungen des Servicebüros zählen unter anderem die individuelle Beratung und die Unterstützung der Staatlichen Schulämter bei der Durchführung von Veranstaltungen für neue TV-H-Kräfte.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele der zum 01.10.2025 besetzten Lehrkräftestellen sind mit Personen ohne beziehungsweise ohne vollständige Lehramtsqualifikation besetzt? Bitte insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schulform angeben.

Die Stellenumfänge der Lehrkräfte – einschließlich der Lehrkräfte mit Gestellungsvertrag – an öffentlichen Schulen ohne beziehungsweise ohne vollständige Lehramtsqualifikation zum Stichtag 01.10.2025 können Anlage 1 entnommen werden. Auch hierbei handelt es sich um qualifiziertes Personal: Bei den Stellenumfängen sind unter anderem Lehrkräfte berücksichtigt, die im Rahmen

einer Quereinstiegsmaßnahme eine dem Lehramt gleichgestellte Qualifikation erwerben, oder Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung, wie beispielsweise ausländische Lehrkräfte mit nur einem Fach. Bei den Lehrkräften an beruflichen Schulen sind deshalb knapp 860 Stellen von Fachlehrkräften für arbeitstechnische Fächer enthalten, da sie keine Staatsprüfung absolvieren. Außerdem finden sich vor allem in den beruflichen Schulen nebenberuflich unterrichtende Fachkräfte unterschiedlicher Professionen, wie beispielsweise Ingenieurinnen und Ingenieure, Diplom-Kaufleute, Zahnärztinnen und -ärzte oder Juristinnen und Juristen. Aber auch an allgemein bildenden weiterführenden Schulen können beispielsweise Personen mit einem Diplom in Germanistik im Deutschunterricht zum Einsatz kommen.

Frage 2 Wie viele der zum 01.10.2025 besetzten Lehrkräftestellen sind mit befristet beschäftigten TV-H-Kräften besetzt? Bitte insgesamt sowie tabellarisch aufgeschlüsselt nach Schulform inklusive Zeilen- und Spaltensummen angeben.

Die Stellenumfänge der befristet beschäftigten Lehrkräfte nach Schultypgruppen zum Stichtag 01.10.2025 können der Anlage 2 entnommen werden.

Frage 3 Wie viele dieser befristet beschäftigten TV-H-Kräfte haben ein zweites Staatsexamen für ein Lehramt? Bitte insgesamt sowie tabellarisch aufgeschlüsselt nach Schulform inklusive Zeilen- und Spaltensummen angeben.

Die Stellenumfänge der befristet beschäftigten Lehrkräfte mit einstellungsrelevanter Lehramtsqualifikation nach Schultypgruppen zum Stichtag 01.10.2025 können der Anlage 3 entnommen werden.

Frage 4 Wie viele zunächst befristet eingestellte Personen mit und ohne zweites Staatsexamen für ein Lehramt wurden in den letzten fünf Schuljahren jeweils entfristet. Bitte insgesamt sowie tabellarisch aufgeschlüsselt nach Jahr und mit/ohne zweites Staatsexamen angeben.

Frage 5 Wie viele Lehrkräfte konnten in den letzten fünf Schuljahren aufgrund mehrfachbefristeter Beschäftigung nicht weiter im hessischen Schuldienst beschäftigt werden? Bitte insgesamt sowie tabellarisch aufgeschlüsselt nach Jahr, Schulform beziehungsweise Lehramt und Schulamtsbezirk angeben.

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Angaben liegen dem Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen nicht zentral in elektronisch auswertbarer Form vor.

Zur Beantwortung wären alle in den letzten fünf Jahren unbefristet eingestellten TV-H-Kräfte hinsichtlich ihres Einstellungswegs zu überprüfen. Jeder einzelne Personalfall würde hierbei aufgrund der Komplexität von befristeten Beschäftigungsverhältnissen an hessischen Schulen eine Prüfung sowohl in SAP als auch anhand der Personalakte bedingen. Im nächsten Schritt wäre die einzelne Personalakte mit Blick auf die abgefragten Parameter komplett durchzusehen. Parallel dazu können sich weitere Anhaltspunkte in den Datensätzen in SAP befinden, so dass diese ebenfalls in jedem Einzelfall zu prüfen wären. Anschließend müssten die Ergebnisse der Prüfung zur Beantwortung der Fragestellung entsprechend zusammengefasst und aufbereitet werden. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Schritte ist insgesamt ein durchschnittlicher Zeitaufwand von fünfzig Minuten pro Fall anzunehmen. Bei 2.670 unbefristeten Einstellungen innerhalb der letzten fünf Jahre summiert sich dies auf einen Bearbeitungsaufwand von rund 270 Arbeitstagen.

Auf die Beantwortung der Frage wird daher aufgrund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwands verzichtet.

Frage 6 Welche Qualifizierungsmaßnahmen für befristet eingestellte Personen ohne zweites Staatsexamen plant die Landesregierung, wann einzuführen?

Die Landesregierung bietet den Quereinstieg in den Schuldienst sowie den Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, an Hauptschulen und Realschulen und an beruflichen Schulen an. Seit dem 01.05.2025 wird in Hessen neben der etablierten und bewährten Maßnahme des Quereinstiegs in den Vorbereitungsdienst mit zwei Fächern zusätzlich die Option des Quereinstiegs in den Vorbereitungsdienst für Akademikerinnen und Akademiker mit einem Fach angeboten. Des Weiteren gibt es die Ausgleichsmaßnahme für ausländische Lehrkräfte für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen.

Die Möglichkeiten zum Quereinstieg sollen künftig erweitert werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 7 Wie spricht die Landesregierung die Lehrkräfte an, für deren Lehramt und/oder Fachkombination derzeit kein Einstellungsangebot für eine unbefristete Stelle gemacht werden kann, um sich weiterqualifizieren und so eine unbefristete Stelle erreichen zu können?

Die Lehrkräfte, die sich im Ranglistenverfahren um eine unbefristete Einstellung in den hessischen Schuldienst bewerben, werden regelmäßig – das nächste Mal im Frühjahr 2026 – per E-Mail durch die Zentralstelle für Personalmanagement auf unbefristete Einstellungsmöglichkeiten im Rahmen der Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung hingewiesen. Hierzu zählt beispielsweise eine regelmäßig angebotene Weiterbildungsmaßnahme zum Erwerb einer dem Lehramt für Förderpädagogik gleichgestellten Qualifikation. Die Maßnahme richtet sich an Personen mit dem Lehramt an Gymnasien oder dem Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, die bislang nicht unbefristet in den Schuldienst eingestellt wurden.

Weiterhin können Lehrkräfte bei ihrer Bewerbung im Ranglistenverfahren bestimmte Einsatzbereitschaften angeben, um ihre Einstellungschancen zu erhöhen. So ist es beispielsweise als Gymnasiallehrkraft möglich, vorübergehend auch an Grundschulen tätig zu sein.

Wiesbaden, 18. Dezember 2025

Armin Schwarz

Anlagen

**Stellenumfang der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen ohne
Lehramtsqualifikation zum Stichtag 1. Oktober 2025**

Schultypgruppe	Stellenumfang
Reine Grundschulen	2.921,8
Grund-Haupt-Realschulen (ohne reine Grundschulen)	472,2
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen	692,8
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	639,7
Förderschulen	864,8
Gymnasien	438,3
Schulen für Erwachsene	12,4
Berufliche Schulen	1.704,2

**Stellenumfang der befristet beschäftigten Lehrkräfte an öffentlichen
Schulen zum Stichtag 1. Oktober 2025**

Schultypgruppe	Stellenumfang
Reine Grundschulen	2.044,1
Grund-Haupt-Realschulen (ohne reine Grundschulen)	400,8
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen	647,5
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	659,0
Förderschulen	631,9
Gymnasien	605,1
Schulen für Erwachsene	12,9
Berufliche Schulen	473,3

**Stellenumfag der befristet beschäftigten Lehrkräfte an öffentlichen
Schulen mit einstellungsrelevanter Lehramtsqualifikation zum Stichtag
1. Oktober 2025**

Schultypgruppe	Stellenumfang
Reine Grundschulen	289,5
Grund-Haupt-Realschulen (ohne reine Grundschulen)	124,1
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen	224,0
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	289,8
Förderschulen	115,8
Gymnasien	346,9
Schulen für Erwachsene	6,1
Berufliche Schulen	135,6